



LearnSolution

Mit Freude zum Ziel

Nachhilfe im Einzelunterricht -
Präsenz- oder Onlineunterricht

Legasthenie- bzw. LRS-Training -
Präsenz- oder Onlineunterricht

Mathe-/Physik-/Chemiecoaching
für die Oberstufe

PowerHours - Kurzfristige
Unterstützung im Onlineunterricht



Schettelbachstraße 9/1
73563 Mögglingen
07174 80 43 542
+49 157 563 80 927
kontakt@learnsolution.de
<https://learnsolution.de>



Liebe Eltern,
Liebe Schüler,

Sie interessieren sich für unsere verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung bei kleineren und größeren Schwierigkeiten im schulischen Bereich.

Wir haben die Möglichkeit, Ihnen unsere Unterstützung **im Einzelunterricht beim Schüler zuhause (Raum Aalen und Schwäbisch Gmünd)** anzubieten oder im **Einzelunterricht online via Zoom/Meet oder Skype.**

Die verschiedenen Zeit- und Vereinbarungsmodelle können Sie den folgenden Beschreibungen entnehmen.

Über die einzelnen Inhalte beraten wir Sie gerne telefonisch bzw. persönlich.

Sie finden außerdem sämtliche Informationen auf unserer Homepage <https://learnsolution.de/>

Fragen zu unseren Unterrichtsfächern und -methoden, sowie zu unseren Lehrkräften und Mitarbeiter beantworten wir sehr gerne, damit Sie und Ihre Kinder beruhigt und mit gutem Gewissen die Lernhilfe bei uns annehmen können.

Wir freuen uns darauf, Ihrem Kind und Ihnen als Eltern den Schulalltag etwas erleichtern zu können.

Ihr Team von LearnSolution



Angebotsbeschreibung

Klassische Lernhilfe im Einzelunterricht beim Schüler zuhause oder im Online-Unterricht

Die klassische Lernhilfe im Präsenzunterricht können wir im Schuljahr 2024 -2025 lediglich im Raum Schwäbisch Gmünd – Aalen und umliegenden Orten anbieten.

Darüber hinaus bieten wir alle unsere Leistungen im Onlineunterricht an.

Zielgruppe

- Schüler, die dem Tempo des Unterrichts nicht folgen können und die Wiederholung des Unterrichtsstoffes benötigen.
- Schüler, die Schwierigkeiten haben, Unterrichtsinhalte zu verarbeiten und für sich allein umzusetzen und anzuwenden.
- Schüler, die einen Ansprechpartner brauchen, um Rückfragen stellen zu können.
- Schüler, die ältere Unterrichtsthemen aufarbeiten möchten, die schon längere Zeit Schwierigkeiten bereiten
- Schüler, die sich mit professioneller Unterstützung auf Prüfungen und Klassenarbeiten bzw. Referate und Präsentationen vorbereiten möchten

Die Lerneinheit findet regelmäßig einmal pro Woche zu den vorab vereinbarten Terminen statt, **auch in den Ferien**.

Eine Lerneinheit dauert ca. 60 Minuten, sofern mit Ihnen nichts anders besprochen und vereinbart wurde.

Die Lehrkraft unterstützt den Schüler prinzipiell im Einzelunterricht.

In Krankheitsfällen, Schulschließungen oder ähnlichen Situationen kann bei gebuchtem Präsenzunterricht in Ausnahmefällen die Lerneinheit online gehalten werden, damit der Lernerfolg gewährleistet werden kann.



Lerninhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Unterrichtsinhalte
- Aufarbeitung von schwierigen Themen aus vergangenen Schuljahren oder Klassenarbeiten
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Vorbereitung auf schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen
- Lerntipps und Hilfestellungen zum strukturierten Arbeiten

Wichtig zu wissen

Die wöchentliche Lerneinheit dient als Grundbaustein, Wissenslücken zu füllen.

In einer Stunde pro Woche können die kleineren und größeren Baustellen erarbeitet werden.

Übung und Vertiefung der Themen über die restliche Woche liegt in den Händen der Schüler bzw. der Eltern.

Dem Schüler stehen monatlich 4x60 Minuten zur Verfügung, sofern vertraglich keine anderen Zeiten vereinbart werden.

In Ausnahmefällen kann die Gesamtzeit flexibel über einen Monat verteilt werden.

Zeit, die am Monatsende seitens des Schülers nicht beansprucht wurde, verfällt.

Die Lernhilfekraft bereitet sich vor und sorgt für das Unterrichtsmaterial. Hilfreich wäre, wenn Schüler sich ein Heft oder einen Ordner speziell für die Lernhilfe zulegen.



Legasthenie- bzw. LRS-Training in der Einzelförderung beim Schüler zuhause alt. im Online-Unterricht

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Schulalltag aufgrund differenter Sinneswahrnehmung schwer zu meistern ist.
- Kindern, bei denen eine Legasthenie bzw. Lese-Rechtschreib-Schwäche diagnostiziert wurde

Eltern und Schülern steht es frei, ob ein erneuter Test stattfinden soll oder ob bereits vorliegende Unterlagen und Atteste ausreichen.

Nach einem ausführlichen Anamnesegespräch und Sichtung der Schulunterlagen, Schriftproben und den bisherigen Testergebnissen wird ein gezielter Förderplan erstellt, je nachdem, welche Wahrnehmungsstörung vorliegt.

Hierbei unterscheiden wir

- **Optische Differenzierung**

Das ist die Fähigkeit, Gleiches von Ungleichem zu unterscheiden (z.B. Unterschied zwischen "a" und "o" oder zwischen "h" und "k" sehen).

- **Optisches Gedächtnis**

Das ist die Fähigkeit, sich Gesehenes zu merken, abzuspeichern und wenn nötig, wiederzugeben (z.B. sich zu merken, wie ein Wort geschrieben wird).

- **Optische Serialität**

Das ist die Fähigkeit, Gesehenes der Reihe nach ordnen zu können (z.B. die Abfolge von Buchstaben in einem Wort oder Reihenfolge der Zahlen)



- **Akustische Differenzierung**

Das ist die Fähigkeit, aus dem Gehörten Gleiches von Ungleichem zu unterscheiden (z.B. Unterschied zwischen langen und kurzen Vokalen, Unterschied zwischen "g" und "k").

- **Akustisches Gedächtnis**

Das ist die Fähigkeit, sich Gehörtes zu merken, abzuspeichern und wenn nötig, wiederzugeben (z.B. sich merken, was der Lehrer gesagt hat, sich eine gehörte Geschichte merken).

- **Akustische Serialität**

Das ist die Fähigkeit, Gehörtes der Reihe nach ordnen zu können (z.B. beim Wort "rund", zuerst "n" und dann "d" hören).

- **Raumorientierung**

Das ist die Fähigkeit, sich in Raum und Zeit sowie mit Größen und Mengen zurecht zu finden (z.B. Unterschied zwischen "vor" und "hinter", zwischen "oben" und "unten").

- **Körperschema**

Das ist die Fähigkeit, den eigenen Körper einzuschätzen (z.B. rechts und links unterscheiden können).

Lerninhalte

- Individuelles Trainieren und Stärken der differenten Sinneswahrnehmungen
- Lerntipps und Hilfestellungen zum strukturierten Arbeiten
- Konzentrationsübungen
- Strukturierung und Organisation des Arbeitsumfeldes
- Strukturierung und Organisation der Lerninhalte
- Erstellen von Wochen- und Lernplänen
- Zusammenstellen von Übungsaufgaben für den Rest der Woche und über die Ferien
- Einzelne Elemente aus dem Fachgebiet „Lernen lernen“



Die Lerneinheiten finden regelmäßig einmal pro Woche zu den vorab vereinbarten Terminen statt.

Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten und wird individuell den Bedürfnissen des Schülers angepasst.

Ein 15-minütiges Gespräch im Anschluss an die Lerneinheit mit den Eltern wird angeboten.

Wichtig zu wissen

Wir erstellen einen monatlichen ausführlichen Bericht über Inhalte, Fortschritte und Zusammenarbeit.

Wir bereiten Übungsmaterial für die unterrichtsfreie Zeit bzw. über die Ferien vor.

Es fallen keine weiteren Material- oder Anfahrtskosten an.

Unsere Lehrkräfte kümmern sich um alles Weitere.

Der Schwerpunkt der Lerneinheit liegt auf dem Training der differenten Sinneswahrnehmungen, nicht am aktuellen Unterrichtsstoff der Schule.

PowerHours im Onlineunterricht

Zielgruppe

- Schüler ab Klasse 4 (Klassen 1 – 3 nur mit Rücksprache)
- Schüler, die kurzfristig vor Arbeiten oder Prüfungen Unterstützung benötigen
- Schüler, die speziell zu einem Thema offene Fragen und Schwierigkeiten haben
- Schüler, die gezielt auf eine Präsentation, Vortrag, GFS vorbereiten sollen
- Schüler, die kurzfristig und individuell Unterstützung in einem Fachgebiet benötigen
- Schüler, die sich in dieser Zeit speziell mit dem Thema „Lernen lernen“ auseinandersetzen möchten



Folgende Möglichkeiten der PowerHours können wir anbieten

- PowerHours 120 im Einzelunterricht – **Termin ist nicht teilbar**
- PowerHours 240 im Einzelunterricht alt. teilbar in 2 Termine á 120 Minuten
- PowerHours 360 im Einzelunterricht alt. teilbar in 3 Termine á 120 Minuten
- PowerHours 480 im Einzelunterricht alt. teilbar in 4 Termine á 120 Minuten

Wichtig zu wissen

Ab PowerHours240 kann die Zeit in 120-Minuten-Einheiten aufgeteilt werden. Diese geteilten Einheiten werden allerdings innerhalb von 21 Tagen erarbeitet, so dass mehrere Termine pro Woche stattfinden können.

Es kann durchaus vorkommen, dass die PowerHours je nach Kapazität der Mitarbeiter an den Wochenenden stattfinden.



Preisliste (gültig ab 1. August 2024)

| Einzelunterricht beim Schüler zuhause | Preis |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Lernhilfe im Einzelunterricht beim Schüler zuhause 4x 60 Minuten/Monat | 159,- €/Monat |
| Lernhilfe im Einzelunterricht beim Schüler zuhause 4x 90 Minuten/Monat | 238,50 €/Monat |
| Lernhilfe im Einzelunterricht beim Schüler zuhause 4x 120 Minuten/Monat | 318,- €/Monat |
| Legasthenie- bzw. LRS-Training | 269,- €/Monat |
| Seminare und sonstige Angebote | auf Anfrage |
| Einzelunterricht online | Preis |
| Mathe-/Physik-/ oder Chemie-Coaching Intensiv (Herr Thomas Schill) 4x60 Minuten/Monat | 189,-€/Monat |
| Lernhilfe im Einzelunterricht online 4x60 Minuten/Monat | 149,- €/Monat |
| Lernhilfe im Einzelunterricht online 4x90 Minuten/Monat | 223,50 €/Monat |
| Lernhilfe im Einzelunterricht online 4x120 Minuten/Monat | 298,- €/Monat |
| Legasthenie- bzw. LRS-Training | 259,- €/Monat |

| Zeitmodell PowerHours – nur online möglich | Preis |
|------------------------------------------------------------------|----------------|
| PowerHours 120 online Termin ist nicht teilbar | 79,- € |
| PowerHours 240 online alt. teilbar in 2 Termine á 120 Minuten | 155,- € |
| PowerHours 360 online alt. teilbar in 3 Termine á 120 Minuten | 229,- € |
| PowerHours 480 online alt. teilbar in 4 Termine á 120 Minuten | 299,- € |



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lernhilfe
im Präsenz- oder Onlineunterricht bei längerfristigen Lernhilfe-
Vereinbarungen
Gültig ab 1. Juli 2024**

Wirkungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden bzw. deren gesetzlichen Vertretern und LearnSolution. Die AGB werden vom Klienten durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular des Lernhilfevertrages anerkannt. Diese gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

Auftragserteilung

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Lernhilfevertrag in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung der Leistung festgehalten werden. Der Klient kann LearnSolution den Lernhilfevertrag persönlich, per E-Mail oder per Post zukommen lassen.

Mit dem Eingang gilt der vom Kunde bzw. der vom gesetzl. Vertreter unterschriebene Bildungsvertrag als angenommen und zustande gekommen. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten werden von LearnSolution schriftlich festgehalten und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen LearnSolution und dem Klienten bzw. des gesetzlichen Vertreters.

Jede Zusatzleistung und jeder zusätzliche Beratungswunsch des Klienten, auch wenn diese mündlich vereinbart wurden, werden schriftlich festgehalten und ebenso Bestandteil der Vertragsbeziehung.

Handschriftliche Vermerke seitens der Schüler bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter auf den vertraglichen Vereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

Einhaltung der Lerneinheiten

Schüler/Erziehungsberechtigte können pro Monat bis zu 4 Unterrichtseinheiten vereinbaren.

In der Vereinbarung wird festgehalten, ob eine Einheit 60 Minuten, 90 Minuten oder 120 Minuten dauert.

Diese 4 Lerneinheiten sind **innerhalb eines Monats** zu erarbeiten.



Lerneinheiten, die nicht innerhalb eines Monats erarbeitet werden, verfallen und können **nicht** in den Folgemonat übertragen werden

In Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der Lehrkraft kann die vereinbarte Gesamtzeit von 240 Minuten bzw. 360 Minuten bzw. 480 Minuten **innerhalb eines Monats flexibel** vereinbart werden.

Sollte eine Lerneinheit aufgrund von Praktika, Ferien bzw. Urlaub oder Krankheit ausfallen und **rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vor dem ursprünglichen Termin)** der Lehrkraft mitgeteilt werden, **wird versucht**, diese an einem Ausweichtermin nachzuholen.

Dieser Ausweichtermin muss im **laufenden Monat** vereinbart werden und kann **nicht** auf den Folgemonat übertragen werden.

Fallen die regelmäßig vereinbarten Termine auf einen gesetzlichen Feiertag, ist LearnSolution bzw. die Lernhilfekraft nicht verpflichtet, einen Ersatztermin zu vereinbaren.

Wir sind bemüht, bei **rechtzeitig abgesagten Terminen**, wie Krankheit oder sonstige begründete Fälle, beispielsweise schulische Veranstaltungen nach vorhandener Möglichkeit Ersatzstunden zu erteilen.

Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Termine, die nicht **mindestens 24 Stunden** vorher vom Erziehungsberechtigten eines minderjährigen Schülers oder vom volljährigen Schüler selbst rechtzeitig abgesagt werden, werden mit einer vollen Lerneinheit in Rechnung gestellt und es werden keine Ersatztermine angeboten.

Nicht stattgefunden Lerneinheiten werden nicht zurückerstattet.

Wird mehr Zeit als die vorgesehenen 4 UE für die Unterstützung benötigt, wird diese anteilig dem monatlichen Fixbetrag hinzugefügt und ist separat auf der Rechnung aufgelistet.

Die Termine werden mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart und sind von der Lernhilfekraft in der von LearnSolution verwendeten Abrechnungssoftware SmartDirex zu vermerken.



Beginnt die Lernhilfevereinbarung in einem laufenden Monat, wird die Anzahl der Lerneinheiten für den **ersten Monat** individuell besprochen und abgerechnet, für die weiteren Monate gilt der monatlich vereinbarte Fixbetrag laut Preisliste.

Korrekturarbeiten, die ein Zeitfenster von 15 Minuten überschreiten und die außerhalb der Lernhilfeeinheit anfallen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

In Fällen, in denen ein Präsenzunterricht aufgrund gesetzlicher und/oder behördlicher Anordnungen oder Empfehlungen, aufgrund von Umständen, die LearnSolution nicht zu vertreten hat oder aufgrund der Erkrankung des Lehrers nicht stattfinden kann, ist es LearnSolution erlaubt, den Lernhilfeunterricht von Präsenz- auf Onlineunterricht umzustellen, soweit dies dem Auftragnehmer im Einzelfall zumutbar ist.

Zahlung und Fälligkeit

Jeweils zum Ende eines Kalendermonates wird die Leistung von LearnSolution abgerechnet und schriftlich per Mail mitgeteilt.

Die Bezahlung der Lernhilfe erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren.

Der Rechnungsbetrag für die Lernhilfe wird **spätestens 7 Tage** nach Rechnungsdatum von Alexandra Schill – LearnSolution eingezogen unter Angabe der Referenznummer des Kunden und der Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00002263462.

Das entsprechende SEPA-Lastschriftmandats-Formular ist der Lernhilfevereinbarung beigelegt und ist gültig bis auf Widerruf bzw. Kündigung der Lernhilfevereinbarung.

Der Kunde ist für die entsprechende Kontodeckung verantwortlich. Anfallende Kosten durch Rücklastschrift mangels Kontodeckung werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Diese können je nach AGB der Geldinstitute variieren.

In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit LearnSolution ist die Zahlung per Rechnung möglich. In solch einem Ausnahmefall ist der Rechnungsbetrag sofort und ohne Abzug auf das Konto von LearnSolution zu überweisen.



Laut §286 BGB sind wir berechtigt, bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist eine Bearbeitungsgebühr von 3,50 € in Rechnung zu stellen.

Bei erneutem Zahlungsverzug von weiteren 10 Tagen werden zusätzlich 15,- € in Rechnung gestellt.

Vertragsrücktritt

Der Klient bzw. die gesetzlichen Vertreter können innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Der Rücktritt muss schriftlich und unterschrieben erfolgen.

Es gilt das Datum des Posteingangs.

Sollten jedoch schon während der Widerspruchsfrist Leistungen seitens der Lernhilfelehrkraft erbracht worden sein, sind diese vom Klienten bzw. des gesetzlichen Vertreters entsprechend zu bezahlen.

Kostenlose Probestunden können nicht vereinbart werden.

Kündigung

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von **drei Monaten** verlängert sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Monat, solange bis eine schriftliche Kündigung mit einer Frist von **4 Wochen zum Monatsende** bei LearnSolution eingegangen ist.

Die Kündigung bedarf der Schriftform per Mail oder per Post, es gilt das Datum des Posteingangs.

Bis zur Beendigung der Kündigungsfrist ist die vertraglich festgelegte Anzahl von 4 Lerneinheiten pro Monat durch beide Parteien einzuhalten.

Sollte eine sofortige Kündigung ohne Kündigungsfrist gewünscht werden, kann die Vereinbarung durch eine pauschale Abschlagszahlung in Höhe von 150,- € sofort beendet werden und es finden keine weiteren Einheiten mehr statt.

Ausnahmeregel

Bei Schülern, die die Lernhilfe bis zur Prüfung in Anspruch nehmen, ist **keine** Kündigung notwendig, die Lernhilfe endet automatisch am Ende des Monats mit dem Ende der Prüfungen.

Der Prüfungsmonat wird je nach Anzahl der Unterrichtseinheiten anteilig verrechnet.

LearnSolution ist berechtigt einen bestehenden Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen, wenn sich der Klient unsachgemäß, unverschämt und



verletzend benimmt. Die bereits geleisteten Unterrichtsstunden sind vom Klienten bzw. des gesetzlichen Vertreters zu bezahlen. Dieser Vertrag muss schriftlich von LearnSolution gekündigt werden.

Datenschutz und Verschwiegenheitsklausel

Alle Mitarbeiter der Firma LearnSolution sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Bildungstätigkeit bekannt gewordenen, betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten und dessen Familie Stillschweigen zu bewahren.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Firma LearnSolution verpflichtet, die zum Zwecke der Bildungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Ebenso verpflichten sich die Klienten bzw. die gesetzlichen Vertreter, Details aus den Bildungseinheiten nicht an Dritte weiterzugeben.

Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen können jederzeit bei LearnSolution eingesehen oder angefordert werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lernhilfe durch PowerHours im Onlineunterricht **Gültig ab 1. Juli 2024**

Diese beinhalten folgende Leistungen:

- **PowerHours 120**
- **PowerHours 240**
- **PowerHours 360**
- **PowerHours 480**

Die Inhalte der PowerHours, sowie die zeitlichen Möglichkeiten, sind der Angebotsbroschüre zu entnehmen.



Wirkungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden bzw. deren gesetzlichen Vertretern und LearnSolution. Die AGB werden vom Klienten durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular des Lernhilfevertrages anerkannt. Diese gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

Auftragserteilung

Grundlagen der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Lernhilfevertrag in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.

Der Klient kann LearnSolution den Lernhilfevertrag persönlich, per E-Mail oder per Post zukommen lassen.

Mit dem Eingang gilt der vom Kunde bzw. der vom gesetzl. Vertreter unterschriebene Bildungsvertrag als angenommen und zustande gekommen. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten werden von LearnSolution schriftlich festgehalten und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen LearnSolution und dem Klienten bzw. des gesetzlichen Vertreters.

Jede Zusatzleistung und jeder zusätzliche Beratungswunsch des Klienten, auch wenn diese mündlich vereinbart wurden, werden schriftlich festgehalten und ebenso Bestandteil der Vertragsbeziehung.

Handschriftliche Vermerke seitens der Schüler bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter auf den vertraglichen Vereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

Zu beachten ist, dass die PowerHours nur in den Fächern gehalten werden können, die auf der Vereinbarung festgehalten sind.

Außerdem können die PowerHours nur mit den Schülern/Schülerinnen und in den Unterrichtsfächern erarbeitet werden, die vertraglich vorher vereinbart wurden.

Für jeden Schüler/jede Schülerin ist eine separate Vereinbarung auszufüllen und zu unterschreiben.

Einhaltung der Lerneinheiten

PowerHours sind kurzfristige Vereinbarungen, die es dem Schüler/der Schülerin ermöglichen, sich vor Prüfungen und Klassenarbeiten mit wenigen Stunden die nötige Unterstützung zu holen.

PowerHours können ausschließlich im Onlineunterricht gebucht werden.



Folgende Zeitmodelle sind möglich:

PowerHours 120 = 1 Termin á 120 Minuten – Termin ist nicht teilbar!

PowerHours 240 = 1 Termin á 240 Minuten – alt. teilbar in 2 Termine á 120 Minuten

PowerHours 360 = 1 Termin á 360 Minuten – alt. teilbar in 3 Termine á 120 Minuten

PowerHours 480 = 1 Termin á 480 Minuten – alt. teilbar in 4 Termine á 120 Minuten

Sollten die PowerHours in mehrere Termine aufgeteilt werden, sind diese **innerhalb von 21 Tagen** zu erarbeiten.

Die Termine werden im Voraus mit der Lernhilfekraft vereinbart.

Sollte ein Termin aufgrund von Praktika, Ferien bzw. Urlaub oder Krankheit ausfallen und rechtzeitig (**mindestens 24 Stunden vor dem ursprünglichen Termin**) der Lehrkraft mitgeteilt werden, wird diese an einem Ausweichtermin nachgeholt.

Dieser Ausweichtermin muss innerhalb der 21 Tage vereinbart werden.

Vereinbarte Termine, die nicht **mindestens 24 Stunden** vorher vom Erziehungsberechtigten eines minderjährigen Schülers/Schülerin oder vom volljährigen Schüler/Schülerin selbst rechtzeitig abgesagt werden, gelten als gehalten, werden in Rechnung gestellt und es werden keine Ersatztermine angeboten.

Nicht stattgefundenene Lerneinheiten werden nicht zurückerstattet.

Die Termine werden mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart und sind in der von LearnSolution verwendeten Abrechnungssoftware SmartDirex zu vermerken.

Korrekturarbeiten, die ein Zeitfenster von 15 Minuten überschreiten und die außerhalb der Lernhilfeeinheit anfallen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Rücksprache mit dem Klienten ist vorab zu treffen.

Finden die Lerneinheiten im Onlineunterricht statt, verpflichtet sich LearnSolution bzw. deren Mitarbeiter für optimale technische Voraussetzungen und bieten Hilfestellung bei der Einrichtung des technischen Equipments.



Für die technischen Geräte sorgt der Schüler/die Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigte bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen selbst, diese werden nicht von LearnSolution gestellt.

Zahlung und Fälligkeit

PowerHours gelten als kurzfristige und einmalige Leistungen und werden deshalb **im Voraus** verrechnet.

Diese werden mit einem Fixbetrag in Rechnung gestellt, der der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen ist.

Die Bezahlung der Lernhilfe erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Der Rechnungsbetrag für die Lernhilfe wird **spätestens 7 Tage** nach Rechnungsdatum von Alexandra Schill – LearnSolution eingezogen unter Angabe der Referenznummer des Kunden und der Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00002263462.

Das entsprechende SEPA-Lastschriftmandats-Formular ist der Lernhilfevereinbarung beigelegt und ist gültig bis auf Widerruf bzw. Beendigung der Lernhilfevereinbarung. Der Kunde ist für die entsprechende Kontodeckung verantwortlich.

Anfallende Kosten durch Rücklastschrift mangels Kontodeckung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Vertragsrücktritt

Der Klient bzw. die gesetzlichen Vertreter können zu folgenden Bedingungen vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Der Rücktritt muss schriftlich und unterschrieben erfolgen.

Es gilt das Datum des Posteingangs.

Innerhalb von 48 Stunden nach Vertragsabschluss ist der Rücktritt des Vertrages kostenlos, sofern bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Leistung seitens LearnSolution stattgefunden hat.

Wird von der Vereinbarung 48 Stunden vor der ersten Lerneinheit zurückgetreten, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € in Rechnung gestellt.

Wird kurzfristig, also weniger als 24 Stunden vom Vertrag zurückgetreten werden 75% des Rechnungsbetrages als Ausfallpauschale in Rechnung gestellt.

Kostenlose Probestunden können nicht vereinbart werden.



Kündigung

Bei kurzfristigen Lernhilfevereinbarungen ist eine Kündigung zum Ende der Laufzeit **nicht** notwendig, die Vereinbarung endet automatisch zum vereinbarten Termin.

Sollten über die Vereinbarung hinaus weitere Stunden gewünscht werden erfolgt eine neue Vertragsvereinbarung zu den entsprechend gültigen Bedingungen.

LearnSolution ist berechtigt einen bestehenden Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen, wenn sich der Klient unsachgemäß, unverschämt und verletzend benimmt.

Die bereits geleisteten Unterrichtsstunden sind vom Klienten bzw. des gesetzlichen Vertreters zu bezahlen. Dieser Vertrag muss schriftlich von LearnSolution gekündigt werden.

Datenschutz und Verschwiegenheitsklausel

Alle Mitarbeiter der Firma LearnSolution sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Bildungstätigkeit bekannt gewordenen, betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten und dessen Familie Stillschweigen zu bewahren.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Firma LearnSolution verpflichtet, die zum Zwecke der Bildungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Ebenso verpflichten sich die Klienten bzw. die gesetzlichen Vertreter, Details aus den Bildungseinheiten nicht an Dritte weiterzugeben.

Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen können jederzeit bei LearnSolution eingesehen oder angefordert werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich LRS-Legasthenie-Training im Präsenz- und Onlineunterricht

Gültig ab 1. Juli 2024

Start bei LRS-Legasthenie-Training ist immer nur zum Beginn eines Monats möglich.

Wirkungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden bzw. deren gesetzlichen Vertretern und LearnSolution. Die AGB werden vom Klienten durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular des Lernhilfevertrages anerkannt. Diese gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

Auftragserteilung

Grundlagen der Geschäftsbeziehung sind der jeweilige Lernhilfevertrag in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden. Der Klient kann LearnSolution den Lernhilfevertrag persönlich, per E-Mail oder per Post zukommen lassen.

Mit dem Eingang gilt der vom Kunde bzw. der vom gesetzl. Vertreter unterschriebene Bildungsvertrag als angenommen und zustande gekommen. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten werden von LearnSolution schriftlich festgehalten und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen LearnSolution und dem Klienten bzw. des gesetzlichen Vertreters.

Jede Zusatzleistung und jeder zusätzliche Beratungswunsch des Klienten, auch wenn diese mündlich vereinbart wurden, werden schriftlich festgehalten und ebenso Bestandteil der Vertragsbeziehung.

Handschriftliche Vermerke seitens der Schüler bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter auf den vertraglichen Vereinbarungen werden nicht berücksichtigt.

Einhaltung der Lerneinheiten

Die im Vertrag vereinbarten monatlichen 4 Lerneinheiten á 60 Minuten finden **einmal pro Woche** statt um einen Lernerfolg zu erzielen.

Diese 4 Lerneinheiten sind innerhalb eines Monats zu erarbeiten.



Sollte eine Lerneinheit aufgrund von Praktika, Ferien bzw. Urlaub oder Krankheit ausfallen und **rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vor dem ursprünglichen Termin)** der Lehrkraft mitgeteilt werden, **wird versucht**, diese an einem Ausweichtermin nachzuholen.

Dieser Ausweichtermin muss im **laufenden Monat** vereinbart werden und kann **nicht** auf den Folgemonat übertragen werden.

Fallen die regelmäßig vereinbarten Termine auf einen gesetzlichen Feiertag, ist LearnSolution bzw. die Lernhilfekraft nicht verpflichtet, einen Ersatztermin zu vereinbaren.

Wir sind bemüht, bei **rechtzeitig abgesagten Terminen**, wie Krankheit oder sonstige begründete Fälle, beispielsweise schulische Veranstaltungen, Praktika o. Ä.) nach vorhandener Möglichkeit Ersatzstunden zu erteilen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Termine werden mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart und sind in der von LearnSolution verwendeten Abrechnungssoftware SmartDirex zu vermerken.

Termine, die nicht **mindestens 24 Stunden** vorher vom Erziehungsberechtigten eines minderjährigen Schülers oder vom volljährigen Schüler selbst rechtzeitig abgesagt werden, werden mit einer vollen Lerneinheit in Rechnung gestellt.

Für die kurzfristig abgesagten Lerneinheiten wird kein Ersatztermin angeboten.

Die speziellen Inhalte des LRS-/Legasthenie-Trainings sind der Angebotsbeschreibung zu entnehmen.

Zahlung und Fälligkeit

Jeweils zum Ende eines Kalendermonates wird die Leistung von LearnSolution in Rechnung gestellt und schriftlich per Mail mitgeteilt. Für die Lernförderung bzw. LRS-/Legasthenie-Trainings wird ein monatlicher Fixbetrag in Rechnung gestellt, der der aktuellen Preisliste zu entnehmen ist. Die Bezahlung der Lernhilfe erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren.

Der Rechnungsbetrag für die Lernhilfe wird spätestens 7 Tage nach Rechnungsdatum von Alexandra Schill – LearnSolution eingezogen unter



Angabe der Referenznummer des Kunden und der Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00002263462.

Das entsprechende SEPA-Lastschriftmandats-Formular ist der Lernhilfevereinbarung beigelegt und ist gültig bis auf Widerruf bzw. Kündigung der Lernhilfevereinbarung.

Der Kunde ist für die entsprechende Kontodeckung verantwortlich.

Anfallende Kosten durch Rücklastschrift mangels Kontodeckung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit LearnSolution ist die Zahlung per Rechnung möglich.

In solch einem Ausnahmefall ist der Rechnungsbetrag sofort und ohne Abzug auf das Konto von LearnSolution zu überweisen.

Laut §286 BGB sind wir berechtigt, bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist eine Bearbeitungsgebühr von 3,50 € in Rechnung zu stellen.

Diese entsprechen den zusätzlichen Material- und Portokosten. Bei erneutem Zahlungsverzug von weiteren 10 Tagen werden zusätzlich 15,- € in Rechnung gestellt.

Vertragsrücktritt

Der Klient bzw. die gesetzlichen Vertreter können innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Der Rücktritt muss schriftlich und unterschrieben erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Sollten jedoch schon während der Widerspruchsfrist Leistungen seitens der Lernhilfelehrkraft erbracht worden sein, sind diese vom Klienten bzw. des gesetzlichen Vertreters entsprechend zu bezahlen. Kostenlose Probestunden können nicht vereinbart werden.

Kündigung

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von **drei Monaten** verlängert sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Monat, solange bis eine schriftliche Kündigung mit einer Frist von **4 Wochen zum Monatsende** bei LearnSolution eingegangen ist.

Sollte eine sofortige Kündigung ohne Kündigungsfrist gewünscht werden, kann die Vereinbarung durch eine pauschale Abschlagszahlung in Höhe von 150,- € sofort beendet werden und es finden keine weiteren Einheiten mehr statt.



Ausnahmeregel

Bei Schülern, die das LRS-/Legasthenie-Training bis zur Prüfung in Anspruch nehmen, ist **keine** Kündigung notwendig, die Lernhilfe endet automatisch mit den Prüfungen und wird im Prüfungsmonat anteilig berechnet.

LearnSolution ist berechtigt einen bestehenden Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen, wenn sich der Klient unsachgemäß, unverschämt und verletzend benimmt. Die bereits geleisteten Unterrichtsstunden sind vom Klienten bzw. des gesetzlichen Vertreters zu bezahlen. Dieser Vertrag muss schriftlich von LearnSolution gekündigt werden.

Datenschutz und Verschwiegenheitsklausel

Alle Mitarbeiter der Firma LearnSolution sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Bildungstätigkeit bekannt gewordenen, betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten und dessen Familie Stillschweigen zu bewahren.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Firma LearnSolution verpflichtet, die zum Zwecke der Bildungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

Ebenso verpflichten sich die Klienten bzw. die gesetzlichen Vertreter, Details aus den Bildungseinheiten nicht an Dritte weiterzugeben.

Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen können jederzeit bei LearnSolution eingesehen oder angefordert werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.



Datenschutzerklärung für Eltern und Schüler

LearnSolution verpflichtet sich die persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse lediglich an die Lernhilfelehrer weiterzugeben, damit dieser entsprechend Kontakt zu Eltern und Schüler aufnehmen kann, um Vorgespräche zu führen und Termine zu vereinbaren.

LearnSolution versichert dagegen, die Daten für keine weiteren Zwecke an Dritte weiterzuleiten, lediglich zur Kontaktaufnahme zwischen LearnSolution, Schüler und Lernhilfekraft und zur Versendung von firmeneigenen Newslettern.

Mit der Unterschrift und des Einverständnisses der Datenschutzerklärung ist mir bewusst, dass Messenger-Dienste nach der Installation automatisch auf das Adressbuch des Nutzers zugreifen.

Die Kontaktdaten werden dann mit den entsprechenden Servern abgeglichen, um herauszufinden, wer die App ebenfalls nutzt.

Diese Kontakte tauchen dann automatisch im Messenger auf, wo mit ihnen Nachrichten und Dateien ausgetauscht werden können.

Da allerdings alle Kontakte geprüft werden, landen auch jene bei der Facebook-Tochter, deren Übermittlung eventuell niemals zugestimmt wurde.

Die ausführlichen und detaillierten Datenschutzbestimmungen können auf Anfrage per Mail zugesandt werden oder auf unserer Homepage unter www.learnsolution.de nachgelesen werden.

LearnSolution
Alexandra Schill
Schettelbachstraße 9/1
73563 Mögglingen
07174 80 43 542
+49 157 563 80 927
kontakt@learnsolution.de
<https://learnsolution.de/>